

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

8.7.1932 (No. 157)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung
Str. 14
Hauptredaktion:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur:
G. K. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Prozentsatz gilt und berechnet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebestellung, zwangsvoller Vertretung und Anzeigebestellung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Beschädigung, Verschiebung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckausgaben und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 26. auf Monatsfrist erfolgen. — Belagern zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralredaktionsbüro für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reichsanstalt sorgt für Jugendliche Um die berufliche Fortbildung

Schon vor dem freiwilligen Arbeitsdienst hat sich das Reich und mit ihm die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bemüht, den jugendlichen Arbeitslosen durch berufliche Fortbildungskurse und ähnliche Maßnahmen einen Halt zu geben. Über das Ausmaß dieser Tätigkeit liegen jetzt zum erstenmal die Zahlen für das kürzlich abgelaufene Rechnungsjahr 1931/32 vor, die die interessante Tatsache ergeben, daß insgesamt rund 330 000 jugendliche Arbeitslose von solchen Lehrgängen und anderen Bildungsmaßnahmen erfaßt werden konnten.

Wie wir weiter hören, hofft man auch in diesem Jahr die Betreuung der Jugendlichen in dem gleichen Umfang erhalten zu können, da der freiwillige Arbeitsdienst ja auch nur einen relativ kleinen Teil der jugendlichen Arbeitslosen erfaßt hat. Allerdings ist im Augenblick die Situation noch etwas unklar und schwierig, da man noch nicht übersehen kann, ob das Reich die gleichen Mittel wie im vergangenen Jahr für diese Zwecke zur Verfügung stellen kann. Hieron hängt aber alles ab, denn die Reichsanstalt selber kann nur für solche Jugendliche Mittel geben, die unterstützungsberechtigt sind und dies ist nach der berühmten Brüningschen Verordnung, die die Jugendlichen unter 21 Jahren weitgehend aus der Arbeitslosenversicherung herausnimmt, nur eine relativ kleine Zahl. Da man aber bei den zuständigen Stellen die politisch pädagogische Bedeutung dieser Maßnahmen wohl zu werten weiß, sind Hoffnungen auf eine Fortsetzung dieser Unternehmungen gegeben.

Die 330 000 arbeitslosen Jugendlichen, die im abgelaufenen Rechnungsjahr von den beruflichen Fortbildungsmaßnahmen erfaßt werden konnten, wurden in rund 11 700 Lehrgängen eingeteilt. Etwa mehr als 30 Prozent der Teilnehmer waren weibliche Jugendliche. Die durchschnittliche Dauer der Lehrgänge betrug 6 bis 10 Wochen und die durchschnittliche Wochenstundenzahl 12 bis 20, doch wurden in Werkstattkursen auch 48 Stunden erreicht. Das Gesamturteil lautet recht günstig. Die Fluktuation in den Lehrgängen war gering, im Bereich des Landesamts Bayern schieden vorzeitig aus den Kursen etwa 14,2 Prozent aus, wovon aber allein 5,9 auf Arbeitsaufnahme entfielen. Lehrgänge mit überwiegend beruflicher Einstellung wurden von den Jugendlichen bevorzugt und vor allem solche mit praktischer Arbeit. Zwangsmittel, wie Unterstützungssperren, brauchten kaum angewendet zu werden und nur gelegentlich ergaben sich Disziplinverstöße aus politischen Auseinandersetzungen.

Einberufung des Überwachungs- ausschusses von Straffer abgelehnt

München, 8. Juli. (Priv.-Tel.) Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gregor Straffer hat als Vorsitzender des Zwischenausschusses des Reichstages an die Abgeordneten Torgler (NSD.), Dr. Gerz (NSD.), Weber (Stp.), Wegmann (Z.), und Pfleger (NSD.), sowie an den Reichstagspräsidenten Köbe Schreiben gerichtet, in denen er eine Tagung des Ersten Ausschusses für unnötig hält und erklärt, nicht in der Lage zu sein, den Ersten Ausschuss einzuberufen. Versuche, über den Weg des ältesten Mitgliedes den Ausschuss einzuberufen, seien verfassungswidrig und geschäftsordnungswidrig. Darüber hinaus sei er prinzipiell der Meinung, daß das deutsche Volk nicht mehr der aufgelöste Reichstag oder ein Ausschuss des nicht mehr existierenden Reichstages interessiere, sondern einzig und allein nur noch die Zusammenfassung und Leistung des am 31. Juli zu wählenden Reichstages.

Gleichberechtigung in der Kolonialfrage

Hamburg, 8. Juli. (Priv.-Tel.) Die Handelskammer hat an den Reichskanzler in Lausanne nachstehendes Telegramm gerichtet: „Die Handelskammer begrüßt den Widerstand, den die deutschen Unterhändler den gegnerischen Forderungen entgegenstellen. Unsere Unterhändler müssen wissen, daß heute das deutsche Volk nicht verlangt, daß die Verhandlungen auf jeden Fall mit einem Ergebnis abschließen. Es ist besser, ohne Abschluß heimzukehren, als ein Opfer zu bringen, das nachher bereut wird. Unter allen Umständen aber erwartet die Handelskammer Hamburg, daß neben Beilegung der Schuldlage und der übrigen Diskriminationen auch die Streichung der Lüge wegen der Verwaltung der Kolonien erfolgt. Englische und amerikanische Sachverständige haben häufig genug die Unwahrscheinlichkeit solcher Beschuldigungen festgestellt. Deutschland muß auch in der Mandatsfrage über die Kolonien dieselben Rechte erhalten, wie andere Nationen. Was diesmal veräumt wird, wird später schwer wieder einzuholen sein.“

Deutsche Marineoffiziere beim norwegischen König. Anlässlich des Besuchs der deutschen Linienfahrtschiffe „Schleswig-Holstein“ und „Hessen“ empfing der König Vizeadmiral Gladisch. Später gab der norwegische Wehrminister zu Ehren des Vizeadmirals und der Kommandanten beider Schiffe ein Frühstück.

Letzte Nachrichten Die Lausanner Verhandlungen vor dem Abschluß

Eine neue Lösung der politischen Frage
Genève, 8. Juli. (Priv.-Tel.) Nach den Meldungen, die am Freitagvormittag aus Lausanne hier eingetroffen sind, dürfte die Einigung und damit der Abschluß der Konferenz nicht bevorstehen.

Die politischen Fragen sind zunächst beiseite gelassen worden, da die Franzosen es unter allen Umständen ablehnen, die deutschen Forderungen zu erfüllen. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Engländer dem deutschen Standpunkte in verständiger Weise Rechnung tragen. Eine deutsch-englische Verständigung über diese Dinge würde bedeuten, daß England sich von der längst überholten Auffassung Frankreichs trennt, nach Ansicht unterrichteter deutscher Kreise ein Erfolg, der für uns moralisch und politisch außerordentlich wertvoll sein würde. Auch hierüber wird im Laufe des Tages gewiß Klarheit geschaffen werden.

Die finanzielle Frage ist in der Form gelöst worden, daß die Franzosen von ihrer Forderung von 4,2 Milliarden auf 3 Milliarden heruntergegangen sind. Dafür werden Bonds ausgegeben zu einem Kurs von 90 Prozent, so daß die tatsächliche Summe sich auf 2,7 Milliarden, also ungefähr den Betrag beläuft, den die Engländer vermittels vorgeschlagen haben. Die Sachverständigen haben ausgerechnet, daß diese Summe bei Berücksichtigung der besonderen Ausgabebedingungen für die Bonds dem inneren Wert der 1,9 Milliarden entspricht, die aus dem Hoover-Jahr noch zu zahlen sind. An die Ausgabe der Bonds ist nämlich vorläufig überhaupt nicht zu denken, da ein Kurs von 90 Prozent nicht zu erzielen ist, solange die Young-Anleihe so niedrig steht. Sie wurde gestern mit 64 Prozent notiert. Ein weiteres Hindernismoment für die Ausgabe ist der niedrige Zinssatz, der 5 Prozent beträgt, gegenüber 6 Prozent der Young-Anleihe.

Lausanne, 8. Juli. (Tel.) Um 12 Uhr mittags trafen nach einer Unterredung der Verhandlungen die deutschen Delegierten wieder im Hotel der englischen Delegation ein. Die Verhandlungen, die im Augenblick geführt werden, sind ernstlich, und zwar fällt die Entscheidung in negativem Sinne, wenn die deutschen Konzeptionen in bezug auf die Abgeltung der Verpflichtungen aus dem Hooverjahr und auf die Formulierung des Abkommens abgelehnt werden, in positivem Sinne, falls in diesem Punkte nunmehr eine Einigung erfolgt.

Fortschritt der Verhandlungen in Lausanne

Lausanne, 8. Juli. (Tel.) Die bis in die frühen Morgenstunden geführten Verhandlungen wurden heute vormittag zehn Uhr fortgesetzt. Der Reichskanzler, der Reichsaußenminister, der Reichsfinanzminister und Staatssekretär v. Bülow begaben sich in das Hotel der englischen Delegation, wo gleichzeitig auch Herriot und die anderen Mitglieder seiner Delegation eintrafen. Die Verhandlungen wurden unter englischer Vermittlung auf der Grundlage der verschiedensten von den einzelnen Delegationen ausgearbeiteten Berechnungen geführt. Sie wurden um 11.15 Uhr unterbrochen. Es handelt sich um die Frage der Form, in welcher bei völliger Einstellung der Reparationen ab 1. Juli 1932 die rückständigen, gestundeten Beträge aus dem Hoover-Jahr abgezollt werden sollen. Eine Verständigung hierüber ist noch nicht erfolgt, doch werden die Verhandlungen im Laufe des heutigen Tages fortgesetzt.

Über die nächsten Zusammenkünfte, die zuerst zwischen dem deutschen Reichskanzler, dem deutschen Außenminister und der englischen Delegation, dann zwischen dem englischen Außenminister Simon, Schatzkanzler Chamberlain und Herriot stattgefunden haben und erst um drei Uhr morgens ihren Abschluß fanden, verläutet von englischer Seite: Die Lage habe sich zwar allgemein gebessert, obwohl es verfrüht wäre, von einem Übereinkommen zu sprechen. Im übrigen charakterisierten Herriots Worte „Es geht gut“, die er beim Verlassen der englischen Delegierten den anwesenden Journalisten sagte, die Lage am besten. Die Besprechungen gehen jedoch am Freitag weiter.

Frankreich will die Einfuhr- kontingentierung abbauen

Paris, 8. Juli. (Tel.) Handelsminister Durand hat gestern vor dem Zollausschuß der Kammer über die französische Handelspolitik gesprochen und erklärt, er sei geneigt, allmählich und für jeden Industriezweig nach besonderen Richtlinien die Handelskontingentierung abzubauen. Durch Revision der Handelsverträge wolle Frankreich den neuen Erfordernissen der wirtschaftlichen Umstellung Rechnung tragen.

Der Reichsverband der Deutschen Presse hat eine Entschlieung gefaßt, in der er die Beilegung der Bestimmungen in der neuen Rotverordnung fordert, die in ihrer Auswirkung zweischneidig sind und eine mit dem Grundgesetz der Pressefreiheit unvereinbare Belastung der deutschen Presse darstellen.

Das berufsmäßig tätige Heil- und Pflegepersonal in Baden

(Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt.)

Auch in diesem Jahre hat, wie alljährlich, im Deutschen Reich eine statistische Ermittlung des berufsmäßig tätigen Heil- und Pflegepersonal nach dem Stand vom 1. Dezember 1931 stattgefunden. Die Erhebungen in Baden haben zu folgenden Feststellungen, denen einige vergleichende Zahlen aus dem Jahre 1930 gegenübergestellt seien, geführt:

Im Jahre 1930 gab es in unserem Land 1918 approbierte Ärzte und Ärztinnen. Auf 10 000 der Bevölkerung berechnet ergab sich die Verhältniszahl 8,1. Mit dieser Zahl steht Baden fast an der Spitze aller deutschen Länder, einschließlich der einzelnen preussischen Provinzen. Es wird nur übertroffen von dem Lande Hessen mit 8,3 und der Provinz Hessen-Nassau mit 9,5. Der Reichsdurchschnitt ist 7,4.

Im Jahre 1931 hat in Baden die Zahl der Ärzte um 52, die der Ärztinnen um 1 zugenommen. Im ganzen wurden an dem genannten Stichtage 1853 im Inland approbierte Ärzte und 112 Ärztinnen festgestellt, sowie ein im Ausland geprüfter Arzt. Von diesen 1853 Ärzten übten 311, von den 112 Ärztinnen 8 eine fachärztliche Praxis aus. Als Fachärzte für Chirurgie einschließlich Orthopädie sowie für Chirurgie und Frauenkrankheiten waren 92 Ärzte und eine Ärztin tätig, für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe 63 Ärzte und 4 Ärztinnen, für Haut- und Geschlechtskrankheiten 67 Ärzte und eine Ärztin, für Augenkrankheiten 47 Ärzte und 2 Ärztinnen und für Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten 42 Ärzte aber keine Ärztin.

Bei den Zahnärzten steht Baden im Jahre 1930 mit 1,4 auf 10 000 Einwohner unter dem Reichsdurchschnitt, der 1,5 beträgt. Im Jahre 1931 wurden 330 im Inland approbierte Zahnärzte und 22 Zahnärztinnen gezählt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr bei den Zahnärzten eine Zunahme um 19 und bei den Zahnärztinnen dagegen nur um eine.

Die Verhältniszahl der Apotheker Badens vom Jahre 1930 liegt mit 2,8 auf 10 000 der Bevölkerung wieder etwas über dem Reichsdurchschnitt von 2,5. Im Jahre 1931 gab es 270 approbierte Apothekenbesitzer, darunter eine weibliche. Pächter von Apotheken wurden 7, Verwalter 22, unter ihnen eine Verwalterin gezählt. Die Zahl der angestellten approbierten Apotheker belief sich auf 107 männliche und 19 weibliche, Assistentinnen, die die pharmazeutische Prüfung abgelegt haben (Kandidaten der Pharmazie), waren es 75, darunter 21 weibliche, solche, welche die Prüfung noch nicht abgelegt haben, 44, unter ihnen 24 weibliche. Praktikanten wurden 87 männliche und 50 weibliche festgestellt. Mit Ausnahme dieser, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 30 zugenommen hat, hat sich die Zahl der im Apothekerberuf tätigen Personen im Jahre 1931 nur unwesentlich geändert.

Auffallend hoch über dem Reichsdurchschnitt des Jahres 1930, der 4,2 beträgt, steht die Verhältniszahl der badischen Hebammen mit 8,0. Im Jahre 1931 ist die Zahl der Anstalts- und Gemeindehebammen von 1515 des Vorjahres auf 1544 gestiegen. Dagegen sind die freipraktizierenden Hebammen von 372 auf 357 zurückgegangen.

Die Zahl der im Inland staatlich geprüften Dentisten hat sich im Jahre 1931 auf 461 (430 im Vorjahr) erhöht. Die Dentistinnen mit der gleichen Prüfung zeigen dagegen mit 35 eine Abnahme von 2 gegen das Vorjahr. Im Ausland staatlich geprüfte Dentisten gab es in dem Berichtsjahr 20 (12 im Vorjahr), unter ihnen 4 weibliche (2 im Vorjahr). Nicht staatlich geprüfte Zahntechniker wurden 370 (400 im Vorjahr) ermittelt, darunter 52 (58 im Vorjahr) weibliche. Von den im Ausland staatlich geprüften Dentisten und den nicht geprüften Zahn-technikern waren 98, darunter 8 weibliche, bei Krankenkassen zugelassen; im Vorjahr waren es noch 129, unter ihnen 13 weibliche.

Staatlich anerkannte Bader, Heilgehilfen und Masseur gab es im Jahre 1931 in Baden 25 männliche und 44 weibliche (13 männliche und 31 weibliche im Vorjahr). Nicht staatlich anerkannte wurden 141 männliche und 166 weibliche (151 männliche und 175 weibliche im Vorjahr) ermittelt.

Die Gesamtzahl des Krankenpflegepersonals, einschließlich der Krankenpflege ausübenden Gemeindefachweibern, betrug 5347; davon gehörten 3091 einem konfessionellen Krankenpflegeverband an. 160 staatlich anerkannte und 54 nicht staatlich anerkannte Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen, sowie 94 Wochenbettpflegerinnen sind in dieser Zahl nicht mit einbezogen.

Desinfektoren, die staatlich anerkannt sind, gab es 214, nicht staatlich anerkannte 8.

Die Zahl der sonstigen nicht approbierten Personen, die sich berufsmäßig mit der Behandlung Kranker befassen, wie Laienbehandler, Kurpfuscher usw., ist im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahr gestiegen, und zwar auf 466 gegenüber 432, von ihnen waren 362 (88 im Vorjahr) männlich und 104 (104 im Vorjahr) weiblich.

Die amerikanischen Weltflieger aufgefunden

NEW YORK, 8. Juli. (Tel.) Nach einer Meldung der Associated Press aus Moskau sind die Flieger Griffin und Mattern etwa 80 Kilometer von Moskau entfernt mit ihrem Flugzeug verunglückt. Das Flugzeug ist beschädigt. Die Flieger scheinen die Herrschaft über den Apparat verloren zu haben, der der Steuerung nicht mehr gehorcht. Die amerikanischen Flieger sind bei ihrer Notlandung mit einigen Leuchtschlangen davon gekommen. Die Landung erfolgte in der Nacht zum Donnerstag um 1 Uhr bei Vorjow in der Nähe von Moskau.

Englische Abrüstungsvorschläge

Im englischen Unterhaus gab Baldwin auf eine Frage eines Oppositionsführers eine ausführliche und eingehende Erklärung über die Abrüstung ab. Die Abrüstungskonferenz sei jetzt in ein Stadium getreten, wo man praktisch an die Arbeit gehen könne. England stimme dem Hoover-Vorschlag zu und werde seinerseits zu seiner Verwirklichung beitragen. Da Großbritannien ebenso wie Amerika seine stärkste Waffe in der Flotte besitze, müsse der Beitrag auf diesem Gebiet gefunden werden. Es sei vollkommen möglich und in höchstem Grade wünschenswert, durch andere Mittel die große Herabsetzung in den Flottenrüstungen zu erreichen. Die augenblickliche Vertragsgrenze der Größe des Geschützkalibers sei unbedingt zu hoch. Die Regierung trete für eine Verminderung um ein Drittel und für völlige Abschaffung der U-Boote ein. In der Frage der Luftabrüstungen schlägt die Regierung vor: 1. Das völlige Verbot jedes Bombenabwurfs innerhalb von Grenzen, die so genau wie möglich durch eine internationale Konvention niedergelegt werden sollen. Angriffe auf die Zivilbevölkerung würden vollkommen untersagt werden. 2. Strenge Beschränkung des Leergewichts aller Militär- und Marineflugzeuge, ausgenommen Truppenbeförderungsflugzeuge und Flugboote. 3. Eine Beschränkung jeder Art Militär- und Marineflugzeuge.

Im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz wurde die große Aussprache über den Abrüstungsplan des Präsidenten der Vereinigten Staaten fortgesetzt. Den Reden der Neben eröffnete der Vertreter Kanadas. Weiter haben sich zum Wort gemeldet: Die Vertreter Belgiens, Brasiliens, der Türkei, Norwegens, Österreichs, Cubas, der Dominikanischen Republik, Finnlands, Ungarns, Dänemarks und Mexikos.

Vorbereitungen zur Weltwirtschaftskonferenz

Wie die „D.A.Z.“ auf Genf erfährt, sollen zur Vorbereitung der von Macdonald geplanten Weltwirtschafts- und Finanzkonferenz, die gegebenenfalls unter Mitwirkung des Völkerbundes stattfinden soll, unmittelbare Schritte bevorstehen, die diese Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen werden. Man rechnet damit, daß der Völkerbundrat auf Grund einer Aufforderung durch den englischen Ministerpräsidenten sofort nach Abschluß der Lausanner Konferenz, vielleicht noch diese Woche, zu einer Sondertagung einberufen werde, um die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Kleine Chronik

Rechtsanwalt Dr. Lange, der im Kraljeff-Prozess als Zeuge aufgetreten war, ist wegen Meineids zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Die geheimnisvollen Schulbrände in Berlin haben noch nicht aufgehört. Am Donnerstag brach in einer Gemeindeschule im Nordosten ein Brand aus, der wiederum in einem Mafsenfchranz gelegt worden war. Er konnte erstickt werden, ohne daß größerer Schaden entstanden wäre.

Das französische Unterseeboot „Prométhée“ ist 5 Meilen nördlich von Kap Levi gesunken. Sieben Mann der Besatzung konnten bis jetzt gerettet werden, 66 werden vermißt. Der Lagerort des gesunkenen Unterseebootes ist noch nicht genau festgestellt.

Band 3 des „Großen Herder“

Zuerst geht man auch an diesen Band wieder wie an ein Bilderbuch heran: man blättert und blättert — Vierfarbendrucke nach Cézanne, nach einer chinesischen Landschaft; eine Christenthemengebilde, die drei Jinnen in Tiefdruck; Landschaften aus Amerika und Afrika in Offset; sehr scharfe farbige Karten zu Dachstein, Danzig, Geschichte Deutschlands, Auslandsdeutschstum, Dortmund, Dolomiten, Duisburg; Vierfarbendrucke zu Deutsche Kunst, Edelsteine, Eier. Und dann die Einschalttafeln mit großformatigen Photos: Chinesische, Christliche Kunst, Christusbilder aus Jahrhunderten, Dampfschiff, Deutsche Landschaften, Dieselmotoren, Eisenbahnen. Nicht zählbar sind die Textillustrationen auf jeder Spalte (und deren gibt es da 1832!) — Porträts, Gebrauchszeichnungen, Städtebilder, Kärtchen, Tier-, Situations-, Landschaftsbilder usw.

Das sei also ein matter Widerschein von dem, was allein das Besehen, das Anschauen lehrt; wie sinnvoll und notwendig gerade diese Vebilderung ist, wird einem erst beim Lesen, beim zusammenhängenden Lesen klar.

Denn dies ist das Erstaunliche am „Herder“, auch an diesem Band wieder: ist er erst aufgeschlagen, bleibt es nicht beim „Nachschlagen“; die bunten Seiten locken weiter und man stü-

* Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände und 1 Welt- und Wirtschafts atlas. 8°. Verlag Herder, Freiburg i. Br. III. Band: Gailung bis Eisenhut. Mit 26 Rahmenartikeln. (VI S., 1632 Sp. Text und 175 Sp. Beilagen: 13 mehrfarbige Stadt- bzw. Planbeilagen, 8 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 21 Schwarzdrucktafeln, 4 mehrfarbige Offsettafeln und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 1760 Bilder.) 1932. In Halbleder 34,50 Reichsmark; in Galbfranz mit Kopfgoldschmuck 38 RM.

Reichs- und Ländermaßnahmen gegen die Kommunisten

Für die kommende Woche ist eine Innenministerkonferenz in Berlin vorgesehen. Man will hier erneut in eine persönliche Aussprache über die innerpolitischen Verhältnisse eintreten und vor allem die Erfahrungen austauschen, die in den letzten Wochen, namentlich aber seit dem Erlaß der neuen politischen Notverordnung, gesammelt worden sind. Bei dieser Gelegenheit wird dann der Reichsinnenminister einen längeren Vortrag über seine Auffassung und über die Maßnahmen halten, deren Anwendung er für unerlässlich hält. Die Bedeutung dieser Konferenz liegt darin, daß das gemeinsame Handeln sichergestellt werden soll. Mit einem Verbot der kommunistischen Partei ist natürlich nicht zu rechnen, wohl aber deutet manches darauf hin, daß man sich mit den Vereinen und Verbänden etwas eingehender befassen wird, die nur zu oft der Ausgangspunkt der Straßenkämpfe sind und die vor allem auch vielfach Terror pflegen. Das trifft namentlich auf die Sportvereine und auch auf die Kleinfabrikbesitzerverbände der Kommunisten zu.

Das Weingeseh im Reichsrat Schutz dem Qualitätswein

Der Reichsrat verabschiedete in seiner Volltagung am Donnerstag die Ausführungsbestimmungen zum Weingeseh. Die neuen Vorschriften wollen dem Fortschritt in der Weinherstellung Rechnung tragen, die bisherigen Vorschriften der Reichspräsidenten anpassen, den Qualitätswein schützen und dem Verbraucher Gewähr bieten, Täuschungen zu entgegen. Die Ziele dienen namentlich die scharfe Fassung der Vorschriften über Kellerbehandlung und die Einschränkung der Pflanzstoffe- und Qualitätsbeziehungen.

Weiter soll der inländische Weinbau und Weinhandel gegen übermäßige Konkurrenz des Auslandes geschützt werden. Die Reichspräsidenten haben nach langwierigen Beratungen eine Reihe von Änderungen in der Vorlage vorgenommen. In der Aussprache gaben die Vertreter der Rheinprovinz und Württembergs Erklärungen ab. Der Vertreter der Rheinprovinz hat die Regierung, die Interessen der Weinberge an der Uhr und am Mittelrhein aufmerksam zu beobachten und notfalls eine Änderung der Bestimmungen ins Auge zu fassen. Er hat ferner um baldige Vorlegung der einheitlichen Richtlinien für die Durchführung des Gesehes, der württembergische Vertreter behauptete, daß den württembergischen Weinbauern in der Fassung der Bestimmungen über den Traubenschnitt nicht Rechnung getragen worden sei.

Etwas sämftigere Arbeitsmarktlage im Reich

Nach dem Bericht über die zweite Hälfte des Juni zeigt der Arbeitsmarkt in der zweiten Hälfte eine Besserung gegenüber der ersten Hälfte. Nach einem Rückgang von rund 93 000 — wie bereits gemeldet — betrug die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen am 30. Juni rund 5 476 000. Auf eine Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage kann jedoch aus diesen Zahlen nicht gerechnet werden. Die Abnahme der Arbeitslosenzahl seit dem Höchststand im Winter (Mitte März) beläuft sich jetzt auf rund 653 000 gegenüber rund 1 037 000 i. B.

Hopfenfängeraktion 1932

Im Reichsernährungsministerium in Berlin haben abschließende Verhandlungen stattgefunden. Das Ergebnis der Verhandlungen brachte auch für die Hopfenenernte 1932 die Möglichkeit einer Stützung des Marktes. Es wurde sowohl der im Jahre 1931 genehmigte Kredit von 1,5 Millionen Reichsmark, soweit er beantragt war, verlängert, wie für die Erleichterung des Absatzes der Hopfenenernte 1932 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Hopfenvertriebsgesellschaft wird daher in der Lage sein, sofort bei Beginn der Hopfenenernte 1932, also in erster Linie bei der Frühhopfenenernte in Letzmann, erforderlichenfalls einzugreifen.

Polnisches Anleihenverbot in Lausanne. Der polnische Außenminister wollte am Donnerstag in Lausanne, um hier mit Perriot über eine polnische Anleihe zu verhandeln. Es dürfte sich um eine Summe von 300 Millionen Franken handeln, die für den Ausbau des Hafens von Gdingen und der Eisenbahnen bestimmt sind. Polen hatte bereits eine Anleihe in gleicher Höhe von Frankreich erhalten. Wie jedoch verlautet, wurde dieser polnische Wunsch abschlägig beschieden.

„Krieg dem Kriege“ verboten. Der Genfer Staatsrat hat beschlossen, den auf den 28. Juli einberufenen internationalen Kongress „Krieg dem Kriege“ zu verbieten. Dieser Kongress war unter dem Patronat zahlreicher Persönlichkeiten, wie Henri Barbusse, Romain Rolland und Einstein organisiert worden.

diert, tut das immer wieder: vom Reichtum des Lebens, unferes heutigen Lebens berührt, der hier sich offenbart.

Ein praktischer Handgriff im Haushalt, Rat und Rontenweiser für Urlaub oder Reise, bedeutende Dramen der Weltliteratur, zwei Spalten über Sinn und Aufbau einer Eigenbücherei, mehr als 100 Seiten — ein ganzes Anschauungs- und Lebensbuch im Buch — zum Stichwort Deutsch (Geschichte, Landschaft, Volk, Kunst, Dichtung, Musik, Politik), die Schilderung sinnreicher Beziehungen von Weltgeschichte, Geographie, Volkscharakter, die klare Formulierung menschlicher Fragen, Kennzeichnungen von Vorbild-Menschen, das Werden des Heute aus dem Vergangenen, die Technik in ihren Wirkensweisen — alles in einem Buch, alles im Zusammenhang, alles kurz, aber abschließend. . . .

Man muß fragen: kann etwas stärker anspornen zur Bemühung um die eigene Aufgabe, mehr in die Wirklichkeit und ihren weiten Raum hineinleiten als das Lexikon, wenn es wie hier auf die Gegenwart und ihre Forderung nach Hilfe in der Lebenspraxis, Klarheit im Geistig-Seelischen gerichtet ist? Müßwerden im Einerlei, Angehörigkeit im Praktischen, Enge der Anschauungen, Angst vor dem Leben — das alles ist Ungelegen, Schwäche des Willens, des Mutes, der Überzeugung. Wer ums Leben weiß, mit beiden Füßen in der Tatsachenwelt steht, wer sein Wissen zur Weltkenntnis zusammenfaßt — der kennt das nicht. Aber wenige Menschen hängen heute so mit dem Ganzen zusammen. Und die vielen?

Nach diesem dritten Band kann man es schon sagen: der „Große Herder“ wird für diese „Vielen“ — Arbeiter oder Gelehrte — ein Führer durch die Gegenwart sein können. Weil er die Aufgabe des Lexikons in dieser Zeit erkennt, kann er sie auch erfüllen.

Verdrängung der deutschen Sprache in Lettland

Der Bildungsminister Rehnisch setzt seinen Kampf gegen die Minderheiten fort, der die Vernichtung ihrer Schulautonomie zum Ziele hat. Jetzt hat er drei neue Verordnungen erlassen, von denen die entscheidendste verlangt, daß sämtliche Grundschulen der Minderheiten sich nach den Lehrplänen der lettischen Grundschulen richten müssen. Damit werden die Bestimmungen des Schulautonomiegesetzes von 1919 beseitigt, in denen es heißt, daß die Programmforderungen in den Schulen der Minoritäten nicht geringer sein dürfen, als die Forderungen in den entsprechenden lettischen Schulen. Andere Einschränkungen werden nicht gemacht, so daß die Bildungsverwaltungen der Minoritäten im übrigen selbständig waren. Dieses Recht wird aber nun fast vollständig aufgehoben. Dadurch wird der deutschen Sprache schwerer Schaden zugefügt, zumal diejenigen Lehrer, die bis zum 1. Juli 1934 nicht eine neue Prüfung in lettischer Sprache, Literatur, Geschichte und Geographie ablegen werden sollen. Es ist bedauerlich, daß derjenige europäische Staat, der in der Verfolgung der sprachlichen Minderheiten bisher als Muster hingestellt wurde, so rückwärtliche Maßnahmen unternimmt.

Stand der Vormerkmale für Versorgungsämter

Der Reichsminister des Innern hat vor kurzem dem Reichspräsidenten eine Übersicht über den Stand der Vormerkmale für Versorgungsämter am 1. Oktober 1931 vorgelegt. Daran ergibt sich im einzelnen folgendes Bild: Von je 100 Vormerkmale für Versorgungsämter entfielen am 1. Oktober 1931 auf den unteren Dienst 34, auf den Angeldienst 56, auf den gehobenen mittleren Dienst 10, soweit ehemalige Berufssoldaten in Frage kamen. Für die ehemaligen Angehörigen der Schutzpolizei ergeben sich 30 für den unteren Dienst, 59 für den Angeldienst und 11 für den gehobenen mittleren Dienst. Für die Inhaber des Beamten scheins heißen die gleichen Zahlen 60, 33 und 7. Die Entwicklung in den letzten drei Jahren kommt in nachfolgendem zum Ausdruck. Von je 100 Vormerkmalen entfallen auf

für den unteren Dienst	Versorgungsämter	Inhaber des Anstellungsscheins
am 1. Okt. 1929	92	8
am 1. Okt. 1930	94	6
am 1. 10. 1931	97	3

In diesen Zahlen drückt sich die weitgehende Einstellungsperre bei fast allen Verwaltungen aus.

Neue politische Zusammenstöße

In der Nähe des Arbeitsamts Schwerin kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Die Polizeibeamten wurden hart bedrängt und geschlagen. Auch einige Schüsse wurden abgegeben. Ein Polizeiwachmeister wurde durch einen Bauchschuß schwer verletzt. — In Sandersdorf bei Bitterfeld kam es wegen Kürzung der Fürsorgegelder zu großen Erwerbslosen Demonstrationen. Landjäger mußten aufgebieten werden, die den Schutzpatron Gebrauch machten. Dabei wurden ein Demonstrant erschossen und mehrere verletzt, darunter einige schwer. Zu großen Ausbreitungen kam es in Königsberg. Nach einer nationalsozialistischen Versammlung gab es zwischen einem Trupp von etwa 30 uniformierten Nationalsozialisten und ungefähr 50 Kommunisten auf dem Domplatz eine allgemeine Schlägerei, bei der auch mehrere Schüsse abgegeben wurden. Ein Nationalsozialist erhielt einen Schuß ins Bein. Als die Polizei einschritt, wurden auf die Beamten Schüsse abgegeben, die das Feuer erwiderten. Es soll aus einigen Häusern geschossen worden sein. Aus den Fenstern wurde Schwefelsäure auf die auf dem Platz befindliche Menge gegossen. Mehrere Personen haben leichte Verletzungen erlitten. In Binneberg kam es zu kommunistischen Demonstrationen. Die Polizei stellte sich dem Demonstrationszug von etwa hundert Personen, die teilweise von auswärtig gekommen waren, beim Rathaus entgegen. Bei dem Zusammenstoß wurden mehrere Personen durch Schüsse verletzt.

Kurze Nachrichten

Die Immunität des Ministerpräsidenten Braun. Zu dem Antrag der NSDAP auf Aufhebung der Abgeordnetenimmunität des preussischen Ministerpräsidenten Braun zwecks Strafverfolgung wegen übler Nachrede und Beleidigung Adolf Hilters kam die Zentrumsfraktion des Preussischen Landtags dahin überein, an ihrer bisherigen Praxis festzuhalten, grundsätzlich gegen die Aufhebung der Immunität zu stimmen, vor allen Dingen, wenn diese Anträge nicht von der Justizbehörde gestellt werden. — Danach ist anzunehmen, daß der Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses, die Abgeordnetenimmunität des Ministerpräsidenten Braun aufzuheben, vom Landtag nicht bestätigt wird.

Der neugewählte Hessische Landtag wählte den Nationalsozialisten Prof. Berner zum ersten Präsidenten; I. Vizepräsident wurde der Zentrumsabgeordnete Weidner.

Die thüringische Regierung ist zurückgetreten, weil sie sich mit den Landtagsbeschlüssen bei Beratung des Staatshaushaltsplans nicht einverstanden erklären konnte.

Änderung der Reichslostenbestimmungen. Der Reichsrat genehmigte die Änderung der Reichslostenbestimmungen für Beamte, die eine Einschränkung der Venützung von Eil- und Schnellzügen bringen.

Der Gesamtverband der Deutschen Staatspartei hat mit 29 gegen 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen, im ganzen Reich selbständig und ohne Listenverbindung in den Wahlkampf zu treten.

Badischer Teil

Verbot des „Donau-Vote“ in Donaueschingen?

Ein Ansuchen des Reichsinnenministers. Wie bereits am 7. Juli gemeldet, hat der Reichsinnenminister an den badischen Minister des Innern das Ersuchen gerichtet, die Tageszeitung „Donau-Vote“ auf Grund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 auf 5 Tage zu verbieten.

Zur Begründung führte der Reichsminister des Innern aus, der „Donau-Vote“ stelle in seiner Nr. 145 vom 25. Juni 1932 unter der Überschrift „Im Blicklicht“ Betrachtungen an über die angebliche Einstellung des Reichswehrministers zu den Nationalsozialisten. Es werde behauptet, die nationalsozialistische

Bewegung werde gebildet, weil man hoffe, daß durch sie die alte Vormachtsstellung des Militärs im Staate wieder errungen werden könne. Dies sei das letzte Ziel, welchem der Reichswehrminister zutreibe. Das Blatt schließt diesen Teil seiner Begründung mit folgender Bemerkung: „Man kann den Gedanken nicht los werden, daß gerade von dieser Seite her die Nordstimmung darin nicht scharf bekämpft wird, da man hofft, über das Blut der irreführenden Massen von Nationalsozialisten und Kommunisten endgültig die Militärdiktatur in Deutschland herstellen zu können.“

In diesem Satz, der, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, gegen den Reichswehrminister persönlich gerichtet sei, liegt die Behauptung, daß auf Veranlassung des Reichswehrministers die Strafen für den Mord frei gegeben werden. Hierin sei eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung des Herrn Reichswehrministers zu erblicken.

Der badische Minister des Innern hat, wie gemeldet, dem Ansuchen des Reichsinnenministers nicht entsprochen und die Entscheidung des zuständigen Senats des Reichsgerichts angetrieben. In der Begründung zu dieser Haltung des badischen Innenministers wird u. a. angeführt, daß die Ansicht, es liege eine böswillige Verächtlichmachung und Beschimpfung des Reichswehrministers vor, auf einer unzutreffenden Auslegung der Ausführungen in dem beanstandeten Artikel beruhe. Nach Ansicht des badischen Innenministers wird in dem genannten Artikel nicht behauptet, wie in Berlin angenommen werde, daß auf Veranlassung des Herrn Reichswehrministers die Strafen für den Mord frei gegeben werden. Vielmehr seien nur Erwägungen politischer Art darüber angeführt, welche Absichten der Reichswehrminister vermutet habe, wenn infolge der Zusammenstöße zwischen rechts- und linksgerichteten Kreisen der gegenwärtige Rechtszustand nicht mehr die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleiste. Es werde insbesondere nicht etwa ausgesprochen, daß der Herr Reichswehrminister diese Vorgänge billige oder begünstige, sondern daß er hoffe, auf Grund solcher Vorfälle, die von ihm angeblich ererbte Herrschaft aufzurichten zu können. Es werde dem Herrn Reichswehrminister auch nicht etwa der Vorwurf gemacht, daß er die Nordstimmung erzeugt habe oder fördere, sondern daß er seine staatspolitischen Ziele auf der Basis der gegebenen Verhältnisse zu verwirklichen beabsichtige und aus diesem Grunde auch keinen genügenden Anlaß sehe, seinerseits mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die vorhandene Nordstimmung vorzugehen; damit werde ihm auch keine Pflichtverletzung vorgeworfen, da ja ein solcher Eingriff nicht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichswehrministers falle. Nach der Auffassung des badischen Innenministers liegen hiernach die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 der W.D. vom 14. Juni 1932 nicht vor.

Der Minister des Innern weist ferner darauf hin, daß der beanstandete Artikel des „Donau-Vote“ bereits in dessen Ausgabe vom 25. Juni 1932 erschienen ist, und nach Ablauf einer nahezu 14-tägigen Frist der Charakter eines Verbots als polizeiliche Präventivmaßnahme verloren ginge. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 8 der W.D. vom 17. Juni 1931 vor Erlass des Verbots zu prüfen sei, ob an seiner Stelle etwa eine Verwarnung ausreiche. Da selbst bei Erfüllung der seitens des Reichsinnenministers angenommenen Tatbestandsmerkmale im Hinblick darauf, daß diese nicht ohne weiteres, sondern nur unter Heranziehung besonderer Überlegungen festzustellen seien, ein leichter Fall vorliegen dürfte, hätte höchstens eine Verwarnung der Zeitung in Betracht kommen können, zumal der „Donau-Vote“ bisher zu polizeilichen Beanstandungen keinerlei Anlaß gegeben habe.

Der Tod im Müllimer

Zu Großvaters Zeiten pflegten die Armen in den Müllhöfen der Höfe und auf Schuttblabepflätzen nach irgendwie noch verwertbaren Gegenständen oder Nahrungsmitteln zu suchen. Diese Leute führten in verschiedenen Gegenden Deutschlands den Namen „Müllforscher“. Ihre Tätigkeit barg natürlich große gesundheitliche Gefahren in sich; denn unter den Abfällen befanden sich viele, die in Verwesung übergegangen und damit gesundheitsgefährlich geworden waren. Auch giftige Stoffe, die als solche nicht ohne weiteres erkannt werden konnten, waren darunter.

Durch eine hygienisch einwandfreie, behördlich organisierte Müllabfuhr in Stadt und Land ist heutzutage nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß derartige gesundheitsliche Schädigungen der Bevölkerung vermieden werden. Leider scheint das Gewerbe der „Müllforscher“ — bedingt durch die Not der Zeit — wieder neu zu erblühen.

Ein trauriger Fall, der sich in Kopenhagen ereignet hat, beweist dies. Entgegen den bestehenden Vorschriften, haben dort ein Müllfischer und zwei andere Personen aus einer im Müll gefundenen Likörflasche getrunken. Die Flasche enthielt aber Mhabarberwein und Miranol, ein Stoff, der zur Herstellung von Schutzfarbe benutzt und sehr giftig ist. Der Müllfischer starb, die beiden anderen Personen erlitten schwere Gesundheitschädigungen.

Ziehen wir daraus die nötigen Lehren: Niemand suche im Müll nach essbaren Resten, denn damit bringt er sich selbst in schwere Gefahr und gefährdet allein schon durch den beim Suchen aufgewirbelten Staub auch andere Menschen. Weiterhin muß strengstens darauf geachtet werden, daß kein Unberufener zu Mülltonnen oder Müllabblabepflätzen Zutritt erhält. Schließlich muß verlangt werden, daß niemand giftige, noch verpackte oder Verwechslungen ermöglichende Stoffe in den Müllimer wirft.

Aus der badischen Landwirtschaft

Die Kirchengemeinde in Baden. Die wenig günstige Witterung der letzten Tage hat dem Bestand der Kirchsäume im Glottertal allenthalben schwer geschädigt. Insbesondere die schon reifen Früchte sind geplagt und saulen am Baum. Die meisten müssen daher in den Brenntopf wandern. Dabei ist die Ernte sowieso nur eine halbe in diesem Jahre. In der Ortenau ist die Kirchsäume in vollem Gange. Die Verfeinerung der Kirchsäume hat relativ günstige Ergebnisse gezeitigt, obwohl die Ernte nur einen mittleren Ertrag verspricht. Das schlechte Wetter hat bisher den Kirchen noch nicht viel anhaben können, da die Frühkirchsäume vorbei ist und die späteren Sorten noch nicht reif sind.

Aus der badischen Industrie

Ergebnislose Lohnverhandlungen in der Textilindustrie. In den am Donnerstag vor dem Schlichtungsausschuß Karlsruhe stattgefundenen Verhandlungen im Lohnstreit der mittelbadischen Textilindustrie erweiterter die Gewerkschaften ihren Antrag auf Fällung eines Schiedspruches dahin, daß sie nunmehr einen Schiedspruch für das ganze badische Land fordern. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses wird nun zunächst über die Frage zu entscheiden haben, ob ein öffentliches Interesse vorliegt oder nicht. Wird diese Frage bejahend beantwortet, so sollen die Verhandlungen am kommenden Montag oder Dienstag fortgesetzt werden.

Wiedererrichtung des Alia Seidelberg

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: „* * * Mehrfach hervorgetretenen Wünschen entsprechend, hat der Minister des Kultus und Unterrichts die Wiedererrichtung eines allgemeinen Studentenausschusses der Universität Heidelberg zunächst für die Dauer für zwei Semestern genehmigt. Durch entsprechende Änderung der Satzungen des neuen Ausschusses ist im Einvernehmen mit dem engeren Senat der Universität Heidelberg den Belangen des Staates und der Universität Rechnung getragen worden.“

Das Unterrichtsministerium gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der neuerrichtete Alia sich verantwortungsbewußt in den Rahmen der akademischen Selbstverwaltung einfügt und für eine reibungslose Zusammenarbeit mit den akademischen Behörden Sorge trägt.

Fleischsteuer

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

„* * * Nach einer Notiz in der „Karlsruher Zeitung“ vom 1. ds. Ms. Nr. 151 verbreitet der Amtliche Preußische Pressedienst die Mitteilung, daß ab 1. Juli ds. Js. die Ein- und Ausfuhr von Fleisch zwischen Preußen einerseits und den Schlachtereuländern Baden, Bayern, Sachsen, Bremen und Lübeck andererseits von der Ausgleichsteuer befreit sei. Die Angabe ist, soweit sie sich auf Baden bezieht, unrichtig. In Baden muß die Ausgleichsteuer für eingeführtes Fleisch nach Artikel 11 des Fleischsteuergesetzes erhoben werden. Ein Wegfall der Ausgleichsteuer gegenüber Preußen und anderen Ländern würde nach Lage der Verhältnisse eine Schädigung des badischen Metzgergewerbes bedeuten, ohne auf den Fleischpreis von Einfluß zu sein. Die Ausgleichsteuer muß daher nach wie vor weiter erhoben werden. Wer geschlachtetes Fleisch nach Baden einführt, ohne die Steuer bei der vorgeschriebenen Meldestelle zu entrichten, macht sich strafbar.“

Vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland

Vom 11. Juli 1932 ab befinden sich die Diensträume des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland in Stuttgart, Silberlinstraße 36. Der Fernruf ist wie bisher 28951/53.

Was geschieht in Baden zur Bekämpfung des Krebses?

Baden ist bekanntlich eines der krebserkranktesten Länder Deutschlands. In Baden ist die Zahl der Todesfälle bei der Lungentuberkulose von 4256 im Jahre 1900 auf 1614 im Jahre 1930 gesunken; bei Krebs ist sie jedoch von 1882 im Jahre 1900 auf 3950 im Jahre 1930 gestiegen!

Das Ansehen der Krebssterblichkeitsziffer hat im Jahr 1929 zur Gründung des badischen Landesverbands zur Bekämpfung des Krebses, Sitz Karlsruhe, geführt. Um seine Gemeinnützigkeit für das Land Baden hervorzuheben, wurden ihm vom badischen Staatsministerium die Rechte einer öffentlichen Körperschaft verliehen. In den etwas mehr als zwei Jahren seines Bestehens hat dieser Verband mehr als 30 000 RM. zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, rund 175 000 RM. zum Ankauf von Radium zur Bestrahlung der Kranken und rund 80 000 RM. als Zuschuß zu den Behandlungskosten bei 637 Kranken aufgewendet. Auf seine Kosten wurden vom badischen Statistischen Landesamt die Krebssterblichkeit in Baden für einen Zeitraum von 50 Jahren untersucht und dabei ein Zahlenmaterialium zusammengetragen, wie es zur Zeit kein Land der Erde besitzt. Das Ergebnis wurde in der Broschüre „50 Jahre Krebssterblichkeit in Baden“ veröffentlicht. Die weitere Verarbeitung erfolgt in einem Sonderheft der Zeitschrift „Strahlentherapie“ durch Stadtmedizinalrat Dr. Weiß, Karlsruhe.

Zur kostenlosen Sicherung der Diagnose bei Minderbemittelten sind in Konstanz, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Pforzheim, Seidelberg und Mannheim besondere Untersuchungsstellen eingerichtet; die Zumeisung zu denselben erfolgt in der Regel durch den behandelnden Arzt. Die Fürsorge des Verbands kommt allen minderbemittelten Personen aus allen Kreisen des badischen Volkes zugute. Dies gilt insbesondere für den verarmten Mittelstand, der in der Regel nicht mehr in der Lage ist, die Kosten für eine größere ärztliche Behandlung aufzubringen.

Da die Einnahmen des Verbands infolge der Zeitverhältnisse ständig zurückgehen, wird vom 17. bis 24. Juli eine öffentliche Geldsammlung veranstaltet, um die Fürsorge für die Krebskranken in der bisherigen Weise fortsetzen zu können.

Aus den Parteien

Die Deutsche Volkspartei Baden hat durch einstimmigen Beschluß den Rechtsanwalt Geheimrat Dr. Japf, Seidelberg, gebeten, die Reichstagsliste der Deutschen Volkspartei in Baden zu führen. Dr. Japf hat das Mandat angenommen. Der neue Kandidat, der die Nachfolge von Dr. Curtius antritt, ist im Jahre 1870 in der Pfalz geboren, studierte u. a. an der Universität Heidelberg und war bis zum Jahre 1900 im bayerischen Staatsdienst. Er war dann als Rechtsanwalt tätig und wandte sich insbesondere der Wirtschaftspraxis zu. Im Jahre 1919 war Dr. Japf Sachverständiger bei der Friedensdelegation in Versailles. Von den Jahren 1920 bis 1930 gehörte er als Vertreter der Pfalz dem Reichstag an und war nach dem Tode Stresemanns stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Reichstagsfraktion. Dr. Japf kandidiert auch in der Pfalz und in Frankfurt und wurde gleichzeitig auf die dritte Stelle der Reichstagsliste gesetzt.

Tagungen

Landesstagung der höheren Handelschüler. Am Sonntag fand in Baden-Baden die Tagung der ehemaligen höheren Handelschüler statt, die einen überaus guten Besuch aufzuweisen hatte. In der Landeskonferenz der Vorstandsmitglieder hielt der Bundesvorsitzende Hallmayer, Stuttgart, einen Vortrag, dem er das Thema zugrunde legte: „Die höheren Handelschulen an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung.“ Im Sinne seiner Ausführungen wurde einstimmig eine Entschließung gefaßt, die auf die Bedeutung einer wirksamen Berufsvorbereitung hinweist und erklärt: „Auch im Hinblick auf den durch die Wirtschaftskrise verminderten Wert der Lehrgänge ist es im Interesse des kaufmännischen Nachwuchses und der gesamten Wirtschaft notwendig, daß in Zukunft der Hauptteil des Nachwuchses den Weg durch die höhere Handelschule nimmt, deren baldigen Ausbau zur Wirtschaftsschule (Oberhandelschule) wir wiederholt fordern.“ An der stark besuchten Konferenz nahmen als Gäste Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Stadtverwaltung, des Arbeitsamtes, des Einzelhandels, des deutschen Groß- und Außenhandels, sowie des Vereins wissenschaftlich gebildeter Lehrkräfte an den badischen Handelschulen teil. Die Vereinigung ehemaliger Höherer Handelschüler in Baden-Baden hatte aus Anlaß der Tagung ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm zusammengestellt, das vor allem auch der Beschäftigung der künftigen Angelegen galt.

Landesstagung der badischen Lackiermeister. Am Sonntag hielt in Baden-Baden der Landesverband badischer Lackiermeister seine gutbesuchte diesjährige Generalversammlung ab, zu der sich auch Vertreter aus der Pfalz und dem Saargebiet eingefunden hatten. Die Regularien wurden genehmigt und beschlossen, den Vorsitz in Zukunft nach Heidelberg-Mannheim zu verlegen. Zum Sachverständigen für den Kammerbezirk Karlsruhe wurde Scheidel, Baden-Baden, bestimmt. Das Mitglied H. Huse wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Verbandsstag der Württemberger Vereine Deutschlands. Zur Rahmen der 40jährigen Jubiläumsfeier des Vereins der Württemberger Karlsruhe, fand am Sonntagvormittag eine Vorstandssitzung der Württemberger Vereine Deutschlands e. V. statt. Da eine Hauptversammlung in diesem Jahr wegen der Vorbereitungen zum Heimattag 1933 beschlußgemäß nicht stattfindet, diente die Tagung hauptsächlich der Aussprache über die kommenden Arbeiten. Kassenabschluss und Berichte über die Tätigkeit des Vorstandes wurden genehmigt und dabei festgestellt, daß auch das vergangene Jahr zur Vergrößerung des Verbandes durch Zuführung neuer Landesmannschaften beigetragen hat. Neu gegründet wurden die Landesmannschaften Lampertheim und Gelpenheim, und in den Verband eingereicht der alte Verein Kün a. Rh., sowie die beiden geographischen Antipoden Berrach und Königsberg. Der Verband umfaßt nunmehr annähernd 40 Landesmannschaften. Dem Gesamtvorstand wurde der Dank ausgesprochen und der vorgetragene Arbeitsplan für das Jahr 1932/33 gebilligt. — Der Mittag brachte einen großen Festzug durch die Stadt nach dem Festplatz und dort die offizielle Eröffnung des Volksfestsummels nach Cannstatter Art, der die ganze Woche dauert und erst am Montag der kommenden Woche seinen Abschluß finden wird.

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 36 enthält eine Verordnung des Finanzministers über den Vollzug des Grundsteuergesetzes.

Staatsanzeiger

Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden

April 1931/März 1932 des Rechnungsjahres 1931

(Beträge in Tausend Reichsmark)

A. Ordentlicher Haushalt

	Jahresoll (Gaußhaushalt)	
	1	2
I. Einnahmen:		
1. Steuern	177 049	131 420
Davon ab: Überweisungen an die Gemeinden und Kreise	34 664	21 703
verbleiben:	142 385	109 717
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe	22 305	16 200
Davon ab: Zuschüsse an die Betriebe	15 522	12 274
verbleiben:	6 783	3 926
3. Sonstige Einnahmen:		
a) Reichssteuern	15 640	13 681
b) Schenkungen, Ankauf, Wissenschaft, Kirche	24 098	26 700
c) Ubrige Landesverwaltung	59 314	64 750
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an die Unternehmungen und Betriebe)	248 190	217 784
II. Ausgaben:		
1. Allgemeine Verwaltung	50 780	45 088
2. Reichssteuern	22 673	20 577
3. Reichsleistungen (Straßen, Wasserbau)	24 742	16 065
4. Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, Kirche	90 927	84 584
5. Soziale Maßnahmen und Gesundheitswesen	19 454	16 776
6. Wohnungswesen	5 900	251
7. Schuldienst	4 666	3 588
8. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung	24 822	26 465
9. Sonstige Ausgaben	9 168	7 526
ausgaben insgesamt	253 132	218 960
Einnahmen insgesamt	248 190	217 784
Reichsquote	—	—
Reichsausgabe	4 942	1 076

B. Außerordentlicher Haushalt

	Soll für 2 Jahre 1930 und 1931	30-Einnahmen oder 30-Ausgaben
I. Einnahmen:		
Insgesamt	25 960	3 358
darunter Anteile	(25 960)	(3 358)
II. Ausgaben:		
1. Landesbauwesen	1 064	169
2. Verkehrswesen	—	—
3. Wirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge	—	—
4. Wohnungswesen	18 279	1 760
5. Sonstige Ausgaben der Selbstverwaltung	6 376	2 974
6. Für Unternehmungen und Betriebe	—	—
ausgaben insgesamt	25 739	4 893
Einnahmen insgesamt	25 960	3 358
Mehreinnahme	221	—
Mehrausgabe	—	1 535

Bemerkungen:

1. Auf Ende März 1932 betragen die Mehreinnahmen die Mehrausgaben
A im ordentlichen Haushalt 1 076
B im außerordentlichen Haushalt 1 636
im ganzen 2 611

2. Beim Jahresoll sind die durch die Rotverordnungen bedingten Änderungen nicht berücksichtigt.

3. Die Änderung des Jahresolls gegen früher ist auf einmalige Reichsleistungserhöhungen zurückzuführen.

4. Beim ao. Haushalt sind die Beiträge in Abrechnung mit der Hauptstaatsrechnung für 1931 nur im rechnungsmäßigen Jahresbetrag von 1931 aufgenommen, während in den bisherigen Ausweisen die entsprechenden Zahlen für den zweijährigen Haushaltszeitraum 1930/31 enthalten waren. Das Soll gilt im Anschluß an den Haushaltsplan die Zahlen für den ganzen Haushaltszeitraum 1930/31 an. Karlsruhe, den 2. Juli 1932.

Der Minister der Finanzen

Dr. Matthes

Lebensrettung.

Dem Herrn Küfermeister Robert Müller in Schutter, der am 3. Mai 1932 ein fünfjähriges Kind aus der hochgehenden Schutter vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, spreche ich für seine mutige und entschlossene Tat die öffentliche Anerkennung aus.

Freiburg i. Br., den 4. Juli 1932.

Der badische Landeskommissär für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg
Schwoerer

